

Des Kurfürsten August „letzter Wille und väterliche Ermahnung“ an seinen Sohn Christian.

Von Dr. Karl von Weber.

Die Instruction, welche Kurfürst August unter dem 20. September 1584 seinem Sohne Christian (I.) erteilte, als er ihm einen Theil der Regierungsgeschäfte übertrug, ist bekannt. Sie ist abgedruckt bei Arndt (Neues Archiv der Sächsischen Geschichte. Leipzig 1804, Th. I. S. 375), auch sonst mehrfach besprochen.¹ Diese Instruction bezieht sich auf die Behandlung der Regierungsgeschäfte und gehört zu den zahlreichen, von der Geschichte aufbewahrten Belegen der Umsicht und des praktischen Sinnes, durch welche August sich auszeichnete. Zwei Jahre früher aber hatte er bereits eine ähnliche Schrift aufgesetzt, in der Form „eines letzten Willens und einer väterlichen Ermahnung“, eine Urkunde, die, soviel wir haben ermitteln können, zeither ganz unbekannt geblieben ist. Der Kurfürst legte darin die reichen Erfahrungen seines Lebens nieder, in der Absicht, daß sie auch seinem Sohne zu gute gehn möchten, er bezeichnete ihm darin den Standpunkt, den er als Regent seinen Unterthanen gegenüber einzunehmen habe, entwickelte ihm die Ansichten, die er selbst am Abende seines Lebens über die Menschen gewonnen und entwarf einen

¹ u. a. Weiße, Geschichte der Churf. Staaten IV. 183. Gretschel, Geschichte des Sächs. Volkes und Staates II. 111.